Büchereiordnung der Stadtbücherei Amstetten

1. Die Stadtbücherei Amstetten steht jedem/r Benutzer/in zur Verfügung. Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung und Haftungserklärung des gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Dieser verpflichtet sich nicht bezahlte Gebühren zu begleichen, sowie allfällige Ersätze für die vertretene Person zu tragen.

2. Bei der Anmeldung ist persönliches Erscheinen notwendig und erforderlichenfalls ein amtlicher Lichtbildausweis und/oder ein Adressennachweis vorzuweisen. Mit seiner Unterschrift erkennt der/die Benutzer/in, die/der Erziehungsberechtigte/r die Büchereiordnung an und erklärt sich mit der elektronischen Erfassung seiner persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Änderungen des Namens, der Anschrift, oder Verlust des Benutzerausweises sind unverzüglich dem Büchereipersonal bekanntzugeben. Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Ausstellung eines Benutzerausweises.

3. Die Jahresgebühr für Erwachsene beträgt € 21,-- (incl. 10 % Ust.) und berechtigt 1 Jahr ab Ausstellungsdatum zur Entlehnung von Medien. Die Gebühr ist im Vorhinein zu entrichten. Eine gänzliche oder teilweise Rückerstattung aus welchem Grund auch immer ist nicht möglich. Personen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr, sowie Lehrlinge und Student/innen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr - diese nach Vorlage eines Ausweises - sind von der Jahresgebühr befreit.

4. Die Entlehnung der Medien der Stadtbücherei Amstetten (Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs, E-Reader, Tonies, Tonieboxen, BlueBots und TipToi-Stiften) ist nur mit dem gültigen Benutzerausweis zulässig. Die Medien werden vor der Ausgabe überprüft und ohne Mängel überlassen. Für Schäden haftet der/die Benutzer/in. Weiters dürfen die Medien nicht weitergegeben werden. Auf den E-Readern dürfen keine Installationen vorgenommen werden und die Inhalte dürfen nicht auf private Geräte kopiert werden.

5. Die Anzahl der Medien, die pro Benutzer/in entlehnt werden dürfen, ist nicht beschränkt. Im Bedarfsfall kann die Anzahl jedoch vorübergehend begrenzt werden. Der/Die Benutzer/in ist verpflichtet die ausgewählten Medien vor Mitnahme zu registrieren zu lassen.

6. Die Büchereileitung ist berechtigt, im Bedarfsfall entlehnte Medien ohne Rücksicht auf den Rückgabetermin zurückzufordern.

7. Medien, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind, werden an diese nicht ausgegeben.

8. Medien können gegen Vorlage des Benutzerausweises für die Zeit von 3 Wochen gebührenfrei entlehnt werden. Sofern nicht eine Vorbestellung vorliegt bzw. das Medium bereits nachgefragt ist, kann die Entlehnfrist kostenlos um 1 weitere Woche verlängert werden. Eine Verlängerung ist spätestens mit Ablauf der ursprünglichen Entlehnfrist zu beantragen.
   Eine Rückgabe der Medien außerhalb der Öffnungszeiten ist – mit Ausnahme von Fernleihen und übergroßen Medien – durch Einwurf in die Buchrückgabebox möglich. Die Rückgabe erfolgt auf Risiko des/der Benutzers/in, d.h., das Medium gilt erst dann als zurückgegeben, wenn es von dem/der Mitarbeiter/in aus der Box entnommen wird. Die Rückgabebox wird an den Tagen, an denen die Bücherei geöffnet ist, entleert. Dieser Tag gilt auch als Rückgabetag.

9. Wird das Medium nach Ablauf der gebührenfristigen Entlehndauer (einschließlich einer allfälligen Verlängerung) nicht zurückgestellt, ist eine Säumnisgebühr von € 0,20/Medium/Öffnungstag zu entrichten.

10. Im Falle der Säumnis bei der Rückgabe des Mediums wird der/die Benutzer/in schriftlich zur Rückstellung aufgefordert, wobei für eine solche Mahnung zusätzlich zu einer allfälligen Säumnisgebühr eine Mahngebühr von € 3,00 vorgeschrieben wird.

11. Im Wege der Fernleihe können Medien aus anderen Bibliotheken (z.B. Landes-, National- oder Universitätsbibliotheken) zu deren jeweiligen Richtlinien bestellt werden. Anfallende Kosten (Leihgebühren und Portokosten der am Leihverkehr teilnehmenden Bibliotheken) sind vom/von der Benutzer/in zu tragen.

12. Für beschädigte oder in Verlust geratene Medien ist eine Entschädigung zu leisten. Diese beträgt bei einem Alter des Mediums von nicht mehr als 1 Jahr 100 % des Kaufpreises, und verringert sich sodann um 10 %/Jahr. Sie beträgt bei Büchern und Audiovisuellen Medien jedoch mindestens € 5,-- und bei Zeitschriften € 2,--.

13. Während der Ausleihzeiten wird den Benutzern/Innen der kostenfreie Zugang zum Internet ausschließlich zur Informationsvermittlung ermöglicht. Die Bücherei ist für die Inhalte von aufgerufenen Webseiten nicht verantwortlich. Rassistische, antisemitische, gewaltverherrlichende und pornografische Darstellungen dürfen nicht aufgerufen werden.

14. Die Medien dürfen im Sinne der Lizenzbestimmungen nicht vervielfältigt werden.

15. Bei Verstößen gegen die Büchereiordnung, oder ungebührlichen Benehmen in den Büchereiräumlichkeiten, kann dem/der Benutzer/in der Benutzerausweis vorübergehend oder dauernd entzogen werden.

16. Diese Büchereiordnung tritt mit 01.April 2025 in Kraft.